



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Schulen und Bildung	Datum 09.10.2020	Drucksachen-Nr. 2020/208
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	09.11.2020
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	23.11.2020
Kreistag	öffentlich	07.12.2020

Tagesordnungspunkt 5

Vorberatung Haushaltsplan 2021;

Teilhaushalt 2 - Schulträgeraufgaben, Kultur und Geschichte; Budget 2.1 Schulträgeraufgaben

Teilhaushalt 3 - Soziales und Gesundheitswesen; Budget 3.7 Jugendberufshilfe und

Schulsozialarbeit, Förderung des Sports

Beschlussvorschlag

Dem Entwurf des Teilhaushaltes 2, Budget 2.1 Schulen (Produktgruppen 21.20, 21.30, 21.50, Profitcenter 214002)

sowie dem Entwurf des Teilhaushaltes 3, Budget 3.7 Jugendberufshilfe und Schulsozialarbeit (Produkte 1.36.20.02.02, 1.36.20.02.03)

sowie Förderung des Sports (Produktgruppe 42.10) wird zugestimmt.

Sachverhalt

Teilhaushalt 2, Schulen, (Produktgruppen 21.20, 21.30, 21.50, Profitcenter 214002)

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis wird mit rd. 4,5 Mio. EUR veranschlagt.

Wichtigste Einnahmequelle bei den Erträgen von gesamt rd. 10,5 Mio. EUR sind die Sachkostenbeiträge zu den laufenden sächlichen Schulkosten von rd. 10,1 Mio. EUR, die der Schulträger vom Land Baden-Württemberg für die Schülerinnen und Schüler der Kreisschulen erhält.

Die ordentlichen Aufwendungen werden mit rd. 6 Mio. EUR angesetzt. Von diesen entfallen rd. 1,7 Mio. EUR auf die Personalkosten; rd. 2,5 Mio. EUR werden an die Kreisschulen ausgeschüttet. Bei der Ausschüttung wurde von einer Senkung der Quoten um 2% ausgegangen. Weitere Aufwendungen in Höhe von rd. 1,3 Mio. EUR fallen durch die planmäßigen Abschreibungen und die gesetzliche Schülerunfallversicherung an.

Nettoressourcenbedarf

Der Nettoressourcenbedarf wird auf rd. 5,8 Mio. EUR prognostiziert. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Aufwendungen aus Internen Leistungen mit rd. 10,3 Mio. EUR. Der höchste Aufwand aus den Internen Leistungen wird wie im Vorjahr mit rd. 10,2 Mio. EUR aus Bauunterhaltungsmaßnahmen und Bewirtschaftung der Schulgebäude, die sog. Gebäudekostenumlage, resultieren. Diese Kosten werden vom Amt für Hochbau und Gebäudemanagement im THH 1, Produktgruppe 11.24, geplant und verbucht und über die Interne Leistungsverrechnung an die Schulprodukte im THH 2 weitergegeben. Insoweit wird auf den THH 1, Produktgruppe 11.24, verwiesen.

Teilfinanzhaushalt

Im Teilfinanzhaushalt sind im investiven Bereich rd. 566.000 EUR für den Erwerb von beweglichem und immateriellem Sachvermögen der Kreisschulen und des Kreismedienzentrums veranschlagt. Hierin enthalten sind zusätzliche Mittel für die Hohentwiel-Gewerbeschule Singen von 160.000 EUR zur Ersatzbeschaffung eines 4-Achs-Bearbeitungszentrums sowie für die Robert-Gerwig-Schule Singen von 30.000 EUR für die Möblierung des Lehrerzimmers. Da es sich um eine Vorfinanzierung handelt, werden die Mittel in den Jahren 2022 bis 2025 vom betreffenden Schulbudget einbehalten.

Digitalpakt Schule und pauschale Landesförderung der Digitalisierung für die Kreisschulen

Die Mittel von Bund und Land für die Digitalisierung werden im Haushalt 2021 berücksichtigt.

Die Höhe hängt von den an den Schulen jeweils durchgeführten Maßnahmen ab.

Teilhaushalt 3, Jugendberufshilfe und Schulsozialarbeit (Produkte 1.36.20.02.02, 1.36.20.02.03) sowie Förderung des Sports (Produktgruppe 42.10)

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis wird mit rd. -950.000 EUR veranschlagt.

Wichtigste Einnahmequelle bei den Erträgen sind die Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg und der Bundesagentur für Arbeit für die Jugendberufsbegleitung und die Schulsozialarbeit von rd. 290.000 EUR.

Die ordentlichen Aufwendungen werden mit rd. 1,24 Mio. EUR angesetzt. Von diesen entfallen rd. 1,19 Mio. EUR auf die Personalkosten.

Nettoressourcenbedarf

Die Aufwendungen aus den Internen Leistungen werden für die Jugendberufshilfe und Schulsozialarbeit rd. 130.000 TEUR betragen, sodass der Nettoressourcenbedarf auf rd. 1,08 Mio. EUR prognostiziert wird. Einschließlich der Internen Leistungen für die Sportförderung von rd. 237.000 EUR, die sich

nur aufwandsseitig im kalkulatorischen Ergebnis widerspiegeln und die unentgeltliche Überlassung der Kreissporthallen an Dritte darstellt, beträgt der Nettoressourcenbedarf gesamt rd. 1,3 Mio. EUR.

Teilfinanzhaushalt

Im Teilfinanzhaushalt sind im investiven Bereich 2.000 EUR für die Anschaffung von Software für die Jugendberufshilfe und Schulsozialarbeit veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen

S. Planzahlen.

Anlagen

Entfällt.